

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 27.01.2020,  
Beginn: 18:30, Ende: 20:30, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Selcuk Gök

Herr Hans Hufnagel

Herr Roland Schnepf

## **FW**

Herr Jens Gredel

anwesend ab TOP 2

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

## **GLB**

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Herr Dr. Peter Pott

## **Verwaltung**

Herr Karlheinz Geschwill

Frau Andrea Koch

anwesend bis TOP 7

Willemsen, Andreas

Herr Klaus Zorn

## **Schriftführer**

Herr Christian Stohl

**Abwesend**

**CDU**

Frau Dr. Eva Gredel  
Herr Uwe Schmitt

**SPD**

Frau Gabriele Rösch  
Herr Pascal Wasow

**FW**

Frau Ursula Calero Löser  
Frau Klaus Pietsch

**GLB**

Herr Dagmar Krebaum

**Verwaltung**

Herr Reiner Haas

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [16.01.2020](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [24.01.2020](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

**TOP: 2 öffentlich**

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und Finanz- u. Investitionsplanung 2019 - 2023**

2019-0194

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	13
dagegen	3

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.12.2019 ist der Entwurf beraten und zur Annahme empfohlen worden.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck führte in den Tagesordnungspunkt Haushalt ein.

Die Gemeinderäte Kieser (CDU), Stauffer (FW), Hufnagel (SPD) und Frank (GLB) nahmen Stellung zum Haushaltsplan. Hervorzuheben ist, dass von allen Fraktionen befürwortet wird, dass die Haushaltskommissionssitzung ihre Arbeit kontinuierlich fortsetzt. Ein Konsens besteht auch in der Tatsache, dass das Thema Klimaschutz in Brühl einen hohen Stellenwert verdient.

Bürgermeister Dr. Göck appellierte an die Fraktionen, dass die verschiedenen Dinge gemeinsam angegangen werden, damit das „Gemeindeschiff“ auf Kurs bleibt.

Anschließend gab es eine Zwischendiskussion zur Kostenentwicklung des Vorhabens Sportpark-Süd.

Bürgermeister Dr. Göck stellte auch richtig, dass mehr als nur ein Verein von dem Vorhaben profitieren würde, nämlich insbesondere viele Schüler der Marion-Dönhoff-Realschule.

Gemeinderat Schnepf kritisierte die CDU-Fraktion aufgrund des am Vortag erschienenen Zeitungsartikels zur Thema Steuererhöhung.

**TOP: 3 öffentlich**

**Gründung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen“ und Einrichtung einer zentralen Gutachterausschussstelle für den Sprengel Schwetzingen und Hockenheim**

2019-0191/1

**Beschluss:**

1. Der Gutachterausschuss der Gemeinde Brühl wird zum Stichtag 29.02.2020 aufgelöst.
2. Der Gemeinderat stimmt der Gründung sowie dem Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Schwetzingen zum Stichtag 01.03.2020 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.
4. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Große Kreisstadt Schwetzingen zum Stichtag 01.03.2020 zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 14.03.2016 zu.
6. Herr Ingo Schwien und Herr Robert Ganz werden als Vertreter in das Gesamtgremium des gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Übertragung der Aufgaben an die Große Kreisstadt Schwetzingen gewählt. Des Weiteren werden im Verhinderungsfalle der ordentlichen Mitglieder Herr Hans Faulhaber als erster Stellvertreter und Frau Heidi Sennwitz als zweite Stellvertreterin ernannt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten und Aufgaben der kommunalen Gutachterausschüsse haben in den zurückliegenden Jahren drastisch zugenommen. Dadurch ist auch die Gemeinde Brühl gezwungen, eine Lösung zu finden, um die rechtssichere Arbeit des Gutachterausschusses zu garantieren:

- 1.) Durch das Erbschaftssteuerreformgesetz vom 24.12.2008 wurden mit Wirkung vom 01.07.2009 in § 193 Abs. 5 BauGB die Aufgaben des Gutachterausschusses umfassend erweitert. Der Aufgabenkatalog der Gutachterausschüsse umfasst nun auch „sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten“, insbesondere Kapitalisierungssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten und Vergleichsfaktoren. Diese Daten werden hauptsächlich von der Finanzverwaltung für Verfahren z.B. im Erbschafts- oder Schenkungssteuerrecht benötigt. Welche Daten die Finanzverwaltung von den Gutachterausschüssen benötigt, wurde bereits in einem Rundschreiben der OFD Karlsruhe vom 26.07.2010, „Hinweise zur Zusammenarbeit der Finanzämter mit den Gutachterausschüssen der Gemeinden in Baden-Württemberg“ veröffentlicht.
- 2.) Außerdem wurde § 196 Abs. 1 BauGB dahingehend geändert, dass für die Ermittlung der Bodenrichtwerte Richtwertzonen zu bilden sind, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Die wertbeeinflussenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks sowie entsprechender Umrechnungskoeffizienten sind darzustellen.

- 3.) Aufgrund der EU-Verordnung zur Ermittlung von Preisindizes für Wohnimmobilien müssen Gutachterausschüsse ab sofort Preise sowie preisbestimmende Merkmale für bebaute Grundstücke sowie Wohnungseigentum an das Statistische Landesamt melden. Die Lieferung hat – bereits jetzt – quartalsweise zu erfolgen.
- 4.) Auch für die Immobilienbewertung – und damit Gutachtenerstellung – ergeben sich mit der neuen Sachwertrichtlinie, der Normalherstellungskostenrichtlinie, der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV 2010), um nur einige Gesetzesgrundlagen zu nennen, immer größere Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Von der Finanzverwaltung wurde bereits angekündigt, dass zukünftig Gutachten, welche nicht der aktuellen Gesetzeslage entsprechen, nicht mehr anerkannt werden.
- 5.) Die größte Herausforderung für die Arbeit der Gutachterausschüsse ergibt sich jedoch aus der „**Grundsteuerreform**“ die 2025 als Gesetz in Kraft tritt.

Seit dem 11.10.2017 ist nun auch die neue Gutachterausschussverordnung in Kraft getreten. Darin wird unter anderem konkret geregelt, dass benachbarte Gemeinden innerhalb eines Landkreises Zusammenschlüsse gründen und Aufgaben übertragen können, um den gesetzlichen Pflichten nachzukommen. Es heißt außerdem, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Anzahl von Kauffällen erforderlich sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass hierzu eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr benötigt wird, um die geforderten Marktdaten belastbar ermitteln zu können. Gerade im Hinblick auf diese Vorgaben, bietet sich die neue Regelung der Gutachterausschussverordnung an, um große Einheiten zu bilden sowie die Fachkompetenz und Erfahrung vieler Gutachterausschüsse zu bündeln. Dadurch kann gewährleistet werden, dass der Gutachterausschuss auch in Zukunft seinen gesetzlichen Pflichten gerecht wird.

### **Gemeinsamer Gutachterausschuss und Geschäftsstelle des Bezirks Schwetzingen**

Bislang besteht noch keine regelmäßige Zusammenarbeit der Gutachterausschüsse in den Sprengeln Schwetzingen und Hockenheim.

Aufgrund der Veränderungen, welche die neue Gutachterausschussverordnung mit sich gebracht hat, ist eine weniger enge Zusammenarbeit in Form einer Erledigungsaufgabe jedenfalls nicht mehr zulässig. Die neue gesetzliche Regelung in der Gutachterausschussverordnung sieht eine Kooperation nun nur noch als „Erfüllungsaufgabe“ vor. Dies bedeutet, dass der Aufgabenbereich „Gutachterausschuss“ nur noch im Gesamten ausgeübt werden darf. Eine Trennung zwischen Gutachterausschussgremium und Geschäftsstelle ist nicht mehr zulässig. Dazu ist es notwendig, einen „gemeinsamen Gutachterausschuss“ zu gründen. Dieser soll bei der Großen Kreisstadt Schwetzingen eingerichtet werden und trägt den Namen „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen“.

### **Gemeinsamer Gutachterausschuss**

Der gemeinsame Gutachterausschuss setzt sich aus Vertretern aller beteiligten Städte/Gemeinden zusammen.

Die Gemeinde Brühl wird somit weiterhin bei Entscheidungen und Beschlüssen, die das eigene Gemarkungsgebiet betreffen, in der Form involviert sein, dass dem Gesamtgremium des gemeinsamen Gutachterausschusses 2 Mitglieder angehören. Bei gutachterlichen Verfahren werden diese Vertreter/innen der Städte und Gemeinden von der Gutachterausschussstelle bei der Großen Kreisstadt Schwetzingen zum Verfahren hinzugezogen.

Diese werden von der Verwaltung vorgeschlagen und im Anschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Brühl in das Gremium gewählt.

	Mitglieder GAA	
	Einwohner am 30.06.2019	mind. 2 Personen über 20.000 E. 3 Personen
<b>Gemeinde</b>		
Schwetzingen	21.463	3
Brühl	14.347	2
Ketsch	12.779	2
Ofersheim	12.179	2
Plankstadt	10.335	2
Eppelheim	15.195	2
Hockenheim	21.659	3
Altlußheim	6.155	2
Neußheim	7.052	2
Reilingen	7.922	2
<b>Summe Einwohner</b>	<b>129.086</b>	
<b>Summe Mitglieder Gutachterausschuss</b>		<b>22</b>

Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Gemeinde Brühl bestellt. Sie sollten i.d.R. Sachverständige aus den Bereichen Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungswesen, Sachverständige aus der Bau- und Finanzverwaltung, Fachleute der Forst- oder Landwirtschaft, sowie Sachverständige für den Immobilienmarkt und spezielle Bewertungsfragen sowie Juristen sein.

Die Verwaltung schlägt vor,

Herrn Ingo Schwien und Herrn Robert Ganz

als Vertreter in das Gesamtgremium des gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Übertragung der Aufgaben an die Große Kreisstadt Schwetzingen zu entsenden.

Der Zusammenschluss verändert den Zuständigkeitsbereich auch dahingehend, dass bei den abgebenden Städten und Gemeinden keinerlei Aufgaben, die den Gutachterausschuss betreffen, mehr verbleiben. Dies hat jedoch nicht zu Folge, dass die komplette Personalkapazität der bisherigen Gutachterausschussstellen frei wird. Zukünftig erspart sich die Gemeinde die ausführenden Arbeiten, dafür bleibt die Auskunft- und Informationspflicht gegenüber dem gemeinsamen Gutachterausschuss bestehen.

### **Geschäftsstelle bei der Großen Kreisstadt Schwetzingen**

Den Städten und Gemeinden entstehen durch den Zusammenschluss keine höheren Kosten gegenüber den Kosten, die entstehen, wenn die Aufgaben nach dem BauGB voll erfüllt würden. Durch die entsprechende Kooperation in Form des Zusammenschlusses der Gutachterausschüsse sollen Synergieeffekte entstehen. Nach § 1 Abs. 1a der Gutachterausschussverordnung ist u.a. für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung erforderlich.

Nach Auswertungen aus größeren Städten, bei denen die Aufgaben nach dem BauGB voll erfüllt werden, sowie Personalbedarfsberechnungen ist eine sachgerechte und vollständige Aufgabenerfüllung bei ca. 0,5 Stellen je 10.000 Einwohner gegeben. Aktuell umfasst der zusammengefasste Stellenanteil bei allen Städten und Gemeinden in den Sprengeln Schwetzingen und Hockenheim 3,5 Stellen.

Im Interkommunalen Vergleich ergeben sich zum Beispiel für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Bühl mit der Stadt Lichtenau und den Gemeinden Bühlertal, Hügelsheim, Ottersweier, Rheinmünster und Sinzheim mit 71.768 Einwohnern im südlichen Landkreis Rastatt rd. 3,6 Bedarfsstellen, als eine Vergleichsgröße.

Aktuell kalkuliert die Große Kreisstadt Schwetzingen die Personalkosten (gem. KGSt-Bericht 16/2015 –Kosten eines Arbeitsplatzes-) zunächst für 2,5 Stellen:

Geschätzte Kosten im Jahr	
Personalkosten	ca. 210.000 €
Sachkosten (Kosten des Arbeitsplatzes gemäß VwV Kostenfestlegung)	ca. 35.000 €
Entschädigungen Gutachter	ca. 15.000 €
Softwarekosten und Weiterbildung	ca. 4.000 €
Geschätzte Kosten gesamt	ca. 264.000 €
Geschätzte Gebühreneinnahmen im Jahr	ca. 80.000 €
Fehlbetrag	ca. 184.000 €

Der ermittelte Fehlbetrag von ca. 184.000 € würde bei insgesamt ca. 129.086 Einwohnern einen Kostensatz von rd. 1,42 € jährlich pro Einwohner ergeben.

Die Arbeitsgruppe des Städtetags Baden-Württemberg geht derzeit von einem Kostensatz bis 3,50 € jährlich je Einwohner aus.

### **Beschlüsse:**

Zur Umsetzung dieses Vorhabens bedarf es folgender Entscheidungen und Beschlüsse durch die Gemeinde Brühl:

- Auflösung des eigenen Gutachterausschusses zum Stichtag 29.02.2020
- Zustimmung zum Beitritt in den gemeinsamen Gutachterausschuss zum 01.03.2020
- Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Große Kreisstadt Schwetzingen zum Stichtag 01.03.2020
- Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung zum Stichtag 29.02.2020

Die Große Kreisstadt Schwetzingen als Gutachterausschussstelle wird in Ihrer Zuständigkeit im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung folgende zusätzliche Beschlüsse fassen:

- Erlass einer Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Sprengelgemeinden Schwetzingen und Hockenheim
- Satzung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen bei der Großen Kreisstadt Schwetzingen zur Erhebung von Gebühren (Gutachterausschussgebührensatzung)

Durch den bereits geschilderten politischen und rechtlichen Druck sind die Städte/ Gemeinden gezwungen zu handeln. Die Verwaltung schlägt vor, dem gemeinsamen Gutachterausschuss beizutreten und die oben genannten Beschlüsse zu fassen. Somit wird gewährleistet, dass die Arbeit des Gutachterausschusses auch in Zukunft den neuen Anforderungen gerecht wird und vor allem rechtssicher ist, gerade auch mit Blick auf die umzusetzende Grundsteuerreform.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die geplante Aufgabenübertragung sind künftig Haushaltsmittel zum Kostenersatz an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen bei der Großen Kreisstadt Schwetzingen zur Verfügung zu stellen.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläuterte Bürgermeister Dr. Ralf Göck nochmals die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss und begründete dies damit, dass die Anforderungen an die Gutachterausschüsse immer mehr gestiegen sind und die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten und Aufgaben in den letzten Jahren außerdem stark zugenommen haben. Die geforderte Richtgröße von 1.000 Verkaufsfällen pro Jahr wird der Sprengel Schwetzingen – Hockenheim in etwa erreichen.

Bereits in der Sitzung des technischen Ausschusses vom 13.01.2020 wurde über alle sechs Beschlüsse vorberaten. Es wird lediglich eine Ergänzung zu Beschlussvorschlag 6 vorgenommen: zu den beiden ordentlichen Mitgliedern (Herr Ingo Schwien, Herr Robert Ganz) sollen zwei weitere Stellvertreter im Verhinderungsfall bestellt werden.

Gemeinderat Till stimmte den Beschlussvorschlägen voll umfänglich zu. Er sieht eine Stellvertretungsregelung als sehr wichtig an und begrüßte, dass die Gemeinde Brühl zwei weitere Gutachter bestellen darf. Erster Stellvertreter wird Herr Hans Faulhaber sein als Vertretung für das Gesamtgremium und nicht für die Fraktion.

Gemeinderat Zoepke stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ebenfalls zu und nennt Frau Heidi Sennwitz als zweite Stellvertreterin für das Gesamtgremium.

Gemeinderat Schnepf stimmte im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls dem Beschlussvorschlag zu. Er hält fest, dass im Jahr 2019 lediglich drei Gutachten gefertigt wurden. Aufgrund dieser geringen Anzahl sieht er einen Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss ebenfalls als sinnvoll an. Die anfallenden Kosten für Brühl in Höhe von 20.500 € seien ebenfalls überschaubar. Die Zustimmung für Frau Heidi Sennwitz und Herrn Hans Faulhaber wurde erteilt.

Gemeinderätin Grüning erteilte ihre vollumfängliche Zustimmung und empfindet den Zusammenschluss zu einem regionalen Ausschuss ebenfalls als sinnvoll.

**TOP: 4 öffentlich**  
**Sportpark Süd II**  
**- Vergabe Baufeldfreimachung**  
2019-0193

**Beschluss:**

Der Zuschlag für die Aufträge bezüglich der Leistungen „Baufeldfreimachung“ für den „Sportpark Süd“ soll an die Kühnle GmbH & Co KG erteilt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
Enthaltungen	4

Damit im Sommer/Herbst 2020 mit den Tiefbauarbeiten zur Herstellung des neuen Sportgeländes begonnen werden kann, ist es notwendig Büsche und Bäume zu roden. Diese Arbeiten wurden beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben.

Jeweils 7 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bei der Submission für die Baufeldfreimachung am 20.01.2020 Uhr lagen 5 Angebote vor.

Alle vorgelegten Angebote waren zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Submissionstermin am 20.01.2020 vorliegenden Angebote der Ausschreibung „Baufeldfreimachung“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

Bieter 1 Kühnle GmbH, Reilingen	27.734,20 Euro
Bieter 2 .....	38.413,99 Euro
Bieter 3 .....	47.500,78 Euro
Bieter 4 .....	80.075,10 Euro
Bieter 5 .....	93.188,90 Euro

Die Kostenschätzung der MVV Regioplan AG beläuft sich auf 40.000 €.

Die Kühnle GmbH war bereits für die Gemeinde Brühl tätig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma hat glaubhaft bestätigt, dass die angebotenen Preise auskömmlich sind und die Arbeiten im vorgegebenen Zeitraum ausgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Kühnle GmbH aus Reilingen den Auftrag zu erteilen.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Wolfram Gothe stimmte der Auftragsvergabe an die Firma Kühnle GmbH & Co. KG aus Reilingen zu und merkte an, dass eine weitere Auftragsvergabe für das Bauvorhaben Sportpark Süd sogar unter der Kostenschätzung liege. Er bat in diesem Zusammenhang die Verwaltung, eine Zusammenstellung der bisherigen Vergaben vorzunehmen. Diese Auflistung solle die Rubriken „Kostenschätzung“, „Ausschreibungsergebnis“ und „tatsächlich abgerechneter Betrag“ beinhalten.

Gemeinderätin Sennwitz stimmte der Auftragsvergabe ebenfalls zu, bemerkte jedoch, dass das abgegebene Angebot der Firma Kühnle GmbH & Co. KG sehr gering ist.

Gemeinderätin Grüning kritisierte, dass durch diese Rodungsarbeiten viele alte Bäume und Sträucher gerodet würden und wies darauf hin, dass die Rodungsarbeiten schonend ausgeführt werden sollen und man darauf achte, noch ausreichend Raum für Tiere vorzuhalten.

Bürgermeister Dr. Göck fügte hinzu, dass einige neue Bäume dort als Ausgleich gepflanzt werden sollen.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

- K e i n e -

**TOP: 6 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 6.1 öffentlich**  
**Gemeinderat Gothe**

Er wollte sich nach dem Stand der Erneuerung der Freibadtechnik erkundigen, dieser wurde doch zugestimmt, aber im Moment tue sich nichts.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck antwortete, es bestehe hier momentan das Problem, Fachfirmen zu finden, die bis Mai die Arbeiten ausführen könnten. Die Entwicklung der Ausschreibung muss hier abgewartet werden.

**TOP: 6.2 öffentlich**  
**Gemeinderätin Sennwitz**

Sie beantragte für die Freien Wähler, für die nächste Sitzung der Kinderbetreuungs-kommission im März als Tagesordnungspunkt das Thema „Einführung einer Ganztags-schule“ aufzunehmen, insbesondere unter dem Aspekt, ob die Einrichtung einer Ganztags-schule in Brühl kostengünstiger sei als der weitere Ausbau der Horteinrichtungen.

Man habe zwar an beiden Schulen Horteinrichtungen, die hervorragende Arbeit leisten würden, aber man dürfe auch die finanziellen Aspekte nicht außer Acht lassen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck sagte dies zu.

**TOP: 6.3 öffentlich**

**Gemeinderat Dr. Pott**

Er fragte nach einem Schreiben des Regierungspräsidiums, das gerade die Stadt Mannheim beschäftigte, wobei Parken auf dem Gehweg nur noch zu dulden sei, wenn mindestens 1,40 m Restbreite verbleiben würden.

Antwort des Haupt- und Ordnungsamtsleiters Stohl:

In Brühl ist dieses Schreiben aber noch nicht angekommen.

**TOP: 6.4 öffentlich**

**Gemeinderat Frank**

Er sprach die Verkehrsverhältnisse um die Zufahrt zum Neubaugebiet Schütte-Lanz an, durch die Bauarbeiten sei das teilweise katastrophal.

Antwort Ordnungsamtsleiter Stohl

Hier werde regelmäßig von der Gemeinde kontrolliert.

**TOP: 6.5 öffentlich**

**Gemeinderätin Grüning**

Sie wollte wissen, was an Anregung bezüglich der Neuausschreibung des Buslinienbündels weitergegeben wurde.

**TOP: 7 öffentlich**

**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 7.1 öffentlich**

**Herr Erik Doktor**

Er regte die Ausweisung neuer Gewerbeflächen an, um die Haushaltssituation in Brühl zu verbessern.

Antwort des Bürgermeisters:

Man habe nur noch Gewerbefläche im Schütte-Lanz-Bereich. Auf anderen Gemeindeflächen wäre aufgrund der Abstandsregelungen keine Gewerbeflächenausweisung mehr möglich.

**TOP: 7.2 öffentlich**

**Herr Erik Doktor**

Er wollte auf den Bürgermeister bezüglich einer Ladestation für E-Autos auf dem Rohrhof mit einem Angebot zukommen.